
KURZMITTEILUNG

Stand: 11. März 2020

Coronavirus: Sonderstornoregelungen im Reiserecht

Grundsätzlich ist eine kostenfreie Stornierung der Reise durch den Reisenden nur möglich, wenn außergewöhnliche, unvermeidbare Umstände des Bestimmungsorts oder in dessen unmittelbarer Nähe, die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen. Hierzu haben wir Ihnen am Ende des Dokuments einige Informationen zusammengestellt. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der derzeit von Reiseveranstaltern und Reedereien sowie Fluggesellschaften vorgenommenen Sonderregelungen, die den derzeitigen Buchungseinbruch in der Touristik einfangen sollen. Sobald uns neue Erkenntnisse hinsichtlich solcher Sonderstornoregelungen vorliegen, wird diese Übersicht entsprechend aktualisiert.

Sonderstornoregelungen:

1. Veranstalter

Alltours: Bei Alltours können alle Neubuchungen für den Reisezeitraum 15. März bis 31. Oktober 2020 bis 14 Tage vor Abreise kostenlos storniert oder umgebucht werden. Diese Regel gilt für Buchungen, die bis zum 30. April 2020 getätigt werden und trifft nur für Alltours Flugreisen zu. Buchungen der Marken Alltours-X und Byebye sowie Buchungen mit Linienflügen sind hiervon ausgenommen.

Anex Tour, Bucher Reisen, Öger Tours: Sie bieten für alle Neubuchungen bis einschließlich 18. April 2020 kostenlose Umbuchungen oder Stornierungen an. Die Buchung kann bis 14 Tage vor Abreise bis spätestens zum 30. April 2020 kostenfrei storniert werden. Dynamische Produkte sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Attika Reisen: Gäste, die bis 31. März 2020 Reisen neu buchen (Pauschalreisen und Einzelleistungen wie beispielsweise Nur-Hotel) mit Abreise bis 31. Oktober 2020 gebucht haben, können bis zum 15. April 2020 kostenlos stornieren. Bei kurzfristiger Abreise muss die Stornierung spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn beim Griechenland- und Zypern-Spezialisten eingegangen sein. Die Regelung gilt allerdings nicht für die Reiseart "PACK" (Dynamic Packaging), sowie für Reisen mit Linienflügen und Gruppenreisen.

Bentour: Bei Bentour Reisen können sich Kunden bis Ende März 2020 ohne Risiko Frühbucher-Konditionen sichern – denn für Neubuchungen in diesem Zeitraum bieten die Schweizer eine kostenlose Stornierungsmöglichkeit an. Allerdings müssen die Buchungen einige Bedingungen erfüllen: So muss es sich um Pauschalreisen handeln und das Reisedatum muss zwischen 1. April und 31. Oktober 2020 liegen. Ausgeschlossen sind Buchungen über BENX sowie Buchungen mit dynamisch pakettierten Flügen. Alle Buchungen, die die Kriterien erfüllen, können bis zum 30. April 2020 kostenlos storniert werden, sofern die Abreise mindestens 14 Tage in der Zukunft liegt. Nach Stornierung im Buchungssystem muss dazu die Stornobestätigung an storno@bentour.ch verschickt werden.

Berge & Meer: Hier gilt für alle bis 31. März 2020 gebuchten Reisen mit eigener Anreise eine kostenlose Umbuchungs- und Stornierungsmöglichkeit bis 14 Tage vor Abreise. Ausnahme sind Städtetrips, die einen Musicalbesuch beinhalten. Für Flugreisen und Rundreisen gelten kostenlose Umbuchungen und Stornierungen bis 30 Tage vor Abreise für alle Anreisen bis zum 31. August 2020. Für Anreisen ab dem 1. September 2020 bis um 31. Mai 2021 ist eine kostenlose Umbuchung und Stornierung bis zum 15. Juni 2020 möglich. Die "Berge & Meer-Hotelschätze" im Mittelmeerraum sind bis 14 Tage vor Abreise kostenlos umbuchbar und kostenlos stornierbar. Kreuzfahrten, Aktiv & Schiff-Reisen sowie Reisen, die über die Gruppenabteilung gebucht werden, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Chamäleon: Der Veranstalter bietet ab sofort für alle Neubuchungen bis 30. April 2020 das Recht auf kostenlose Umbuchung bis zwei Monate vor Abreise. Eine weitere Regelung: Für sämtliche bestehende Buchungen nach China und in den Iran besteht ein kostenloses Umbuchungsrecht – unabhängig vom Reisezeitpunkt.

DER Touristik: Bei der DER Touristik mit den Marken Dertour, ITS, Jahn Reisen, Meiers Weltreisen und ADAC Reisen ist eine kostenlose Stornierung und Umbuchung für alle Neubuchungen bis zum 30. April 2020 für den Reisezeitraum bis zum 31. Oktober 2020 möglich. Die Stornierung oder Umbuchung muss bis spätestens 14 Tage vor Abreise erfolgen.

Eberhardt Travel: Für alle Neubuchungen auf Eberhardt-Busreisen mit Abreise bis 31. Mai 2020 ermöglicht der Veranstalter eine unverbindliche Reservierung bis zum 22. Kalendertag vor Abreise sowie für alle Neubuchungen auf Eberhardt-Busreisen mit Abreise ab dem 1. Juni 2020 eine unverbindliche Reservierung bis zum 30. April 2020.

Emirates Holidays: Der Veranstalter von Emirates Airline bietet unabhängig vom Reiseland für alle gebuchten Reisen mit Abflug bis 30. Juni 2020 bis 30 Tage vor Abreise ein kostenfreie Umbuchung an. Reisende können dann Reiseziel und -zeitraum

beliebig ändern. Zudem kalkuliert der Veranstalter derzeit pauschal mit Reisepreisanzahlungen von 100 Euro pro Person für Reisen mit Emirates-Flüge in der Eco. Fällt die Wahl auf die Emirates-Business-Class, werden 500 Euro Anzahlung pro Person fällig.

ETI: hat bis zum 31. März 2020 die Optionsbuchungen verlängert: So können Buchungen für sieben Tage auf Option eingebucht werden. Die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung über die Systeme von drei Tagen bleibt bestehen. Somit sind insgesamt also zehn Tage kostenlose Option möglich. Dies gilt wie bisher für alle Buchungen bis 21 Tage vor Abreise.

Fit Reisen: Erstbuchungen (Hotel-Only) bis 31. März 2020 für den Reisezeitraum bis 30. September 2020 können bis 14 Tage vor Anreise kostenlos verschoben werden. Diese Regelung gilt derzeit für die Veranstaltermarken Fit Reisen, SpaDreams, Aytour, Lotus Travel und Yoga Escapes. Bei Pauschalreisen mit Flugbuchung ist der Hotel-Anteil kostenfrei umbuchbar.

FTI Group: Bei der FTI Group gilt die Regelung für Neubuchungen bis 18. April 2020 und für den Reisezeitraum bis einschließlich 31. Oktober 2020. Die Buchung kann bis 14 Tage vor Abreise bis spätestens zum 30. April 2020 kostenlos storniert werden. Geschäftsführer Ralph Schiller sagt: "Wir möchten unsere Vertriebspartner in der aktuellen Lage unterstützen und Gästen damit die Reiseentscheidung erleichtern." Die Regelung gilt für Reisen der Veranstaltermarken FTI Touristik, 5vorFlug und BigXtra. Ausgenommen davon sind Datamixx-Reisen, mit Linien- oder dynamischen Flügen gebündelte Pauschalreisen, Hotel-Buchungen über Bettenbanken sowie Buchungen mit Eintrittskarten. Die 14-Tage-vor-Abreise-Stornierungsfrist ist generell bei vielen Hotels aus dem City- und Eigenanreisebereich bei FTI obligatorisch.

Gebeco: Unabhängig vom Reiseland setzt Gebeco für alle Neubuchungen die zwischen dem 5. März und dem 30. April 2020 mit Abreise im Jahr 2020 getätigt werden, die geltenden Stornobedingungen bis 60 Tage vor Abreise aus. Kunden haben somit die Möglichkeit, bis 60 Tage vor Abreise ihre Reise kostenlos zu stornieren oder umzubuchen. Die gelockerten Storno- und Umbuchungsbedingungen gelten für alle Gebeco Reisen mit Ausnahmen von Erlebnis-Kreuzfahrten und Flügen zu Sonderbedingungen.

Hauser Exkursionen: Hier können Kunden ihre gebuchte Reise bis 65 Tage vor Antritt gratis stornieren oder umbuchen. Dies gilt ab sofort weltweit für alle Neubuchungen mit Termin in 2020. Eine weitere Angabe von Gründen durch den Kunden ist ausdrücklich nicht erforderlich.

Lernidee Erlebnisreisen: Für Neubuchungen ab dem 5. März bis zum 30. April 2020 bietet Lernidee Erlebnisreisen für Reisen mit Reisebeginn bis zum 31. Oktober 2020 das Recht auf eine kostenlose Stornierung bis zwei Monate vor Reisebeginn. Dies gilt für alle Katalogreisen aus den Bereichen Zug, Schiffs- und Kleingruppenreisen, ausgenommen sind die Reisen der Marken Belvelo und Slow Down Travel. Für bereits gebuchte Reisen, die in die Zielgebiete China und Italien führen, sind die Stornogebühren zunächst bis zum 30. April 2020 auf 15 Prozent eingefroren und Lernidee bietet eine kostenlose Umbuchung auf eine gleichwertige Lernidee-Reise mit Abreise bis 31. März 2021. Für alle anderen Destinationen werden derzeit die normal anfallenden Stornokosten angesetzt; in den Iran, nach Südkorea und nach Japan finden bis Ende April keine Reisen statt.

Olimar: Für neue und bestehende Buchungen gelten weiterhin die normalen AGBs. Eine Ausnahme bildet derzeit Italien: Hier will Olimar aktiv auf Gäste/Reisebüros zugehen (mit Anreise bis zum 3. April) und in Absprache entweder diese Reisen verschieben/umbuchen oder aber vom Vertrag zurücktreten – dies sei in erster Linie eine Entscheidung des Kunden. Der Portugal-Spezialist weist darauf hin, dass gelockerte Stornobedingungen zu mehr Verunsicherungen und Stornierungen als notwendig führen können, wenn diese kostenfrei möglich ist. Speziell bei Olimar seien mehr als 50 Prozent aller Buchungen keine normalen Pauschalreisen, sondern individuelle, flexibel und aufwändig zusammengestellte Bausteinreisen. Meist erfolgten diese Buchungen (und auch Optionen) telefonisch nach Rücksprache mit den Reisebüros und Kunden. Natürlich bietet man auch klassische ein- bis zweiwöchige Pauschalreisen an. Diese seien jedoch auch mit vielen Linienflügen und tagesaktuellen Flügen gebucht, wo derartige Stornierungsmöglichkeiten unrealistisch seien.

Rhomberg: Bei dem österreichischen Veranstalter kann ein Korsika-Urlaub bis 14 Tage vor Reiseantritt kostenlos storniert werden. Dies betrifft Korsika-Pauschalreisen (in ausgewählten Feriendomizilen) und Rhomberg-Charterflüge ab Memmingen, Salzburg, Wien, Zürich und Bern.

Schauinsland-Reisen: Bei dem Veranstalter können alle Pauschalreisen oder Nur-Hotel-Buchungen mit Abreise bis zum 31. Oktober 2020, die ab sofort bis zum 31. März 2020 gebucht werden, kostenfrei storniert werden – und zwar bis zum 15. April 2020, allerdings spätestens bis 14 Tage vor Abreise. Die Sonderregeln gelten allerdings nicht für dynamische Produkte von Schauinsland sowie nicht für Buchungen mit Linienflügen. Im Falle kostenfreier Stornierungen bestehe kein Anspruch auf Provision, hält der Veranstalter fest.

Studiosus: hat sich nach "sorgfältiger Abwägung" dafür entschieden alle Israel- und Nahost-Reisen mit Aufenthalten in Israel mit Abreise bis einschließlich 15. April 2020 abzusagen. "Unabhängig von der kurzfristigen Einreiseperrre haben alle unsere Isra-

el-Gäste in diesem Jahr ein Recht auf kostenlose Umbuchung bis vier Wochen vor Abreise", sagt Studiosus-Manager Guido Wiegand. Für Italienreisen bestehe unverändert kein Recht auf kostenlose Umbuchung oder Stornierung. Für die nächste Italienreise am 25. April 2020 werde bis zum 25. März 2020 geprüft, ob die Reise durchgeführt werden könnte. Südkorea-Gästen mit Abreise von Anfang Mai bis Ende Juni bietet Studiosus ein Recht auf kostenlose Umbuchung oder Stornierung, selbiges gilt für Abreisen bis zum 31. Mai 2020 nach China. In Kasachstan und Turkmenistan sowie im Iran beobachte man die Lage genau und entscheide spätestens einen beziehungsweise zwei Monate vorher über Maßnahmen.

TUI Deutschland: Sollten Urlauber ihre Reise aufgrund des Coronavirus nicht antreten wollen, können sie bei TUI Deutschland ihre Buchung bis 14 Tage vor Abreise bis zum 30. April 2020 kostenlos umbuchen oder stornieren. Das gelte für alle Neubuchungen bis einschließlich 18. April 2020, teilt der Veranstalter mit.

Wikinger Reisen: Der Veranstalter hat ganz allgemein angekündigt, "kulant" bei Stornowünschen zu reagieren. "Sonderregelungen von zwei Monaten oder 65 Tagen haben unserer Meinung nach keinen echten Nutzen", sagt Daniel Kraus, geschäftsführender Gesellschafter des Veranstalters. Deshalb halte man trotz des Coronavirus bewusst an der üblichen Stornoregelung fest.

2. Airlines

Air Baltic: Die lettische Fluggesellschaft bietet Passagieren eine kostenfreie Änderung ihres Reisedatums für alle neuen Buchungen, die zwischen dem 10. und 31. März 2020 vorgenommen werden. Es ist nur eine Änderung erlaubt. Die Regelung gilt für Flüge innerhalb des Kalenderjahres. Zusätzlich bietet Air Baltic für alle Buchungen, die bis einschließlich 9. März 2020 mit Reisedaten bis 31. März 2020 getätigt wurden, die Möglichkeit, das Reisedatum bis zum 31. Dezember kostenfrei zu verschieben. Die Änderung muss vor dem ursprünglichen Abflugdatum erfolgen. Sollte die gebuchte Tarifklasse nicht mehr verfügbar sein, muss die dann anfallende Tariffdifferenz gezahlt werden.

Air France und KLM: Die beiden Fluggesellschaften gewähren für alle Tickets mit Abflug bis 31. Mai 2020, die bis zum 31. März 2020 ausgestellt werden beziehungsweise bereits ausgestellt wurden, eine kostenfreie Umbuchungsoption. Die Umbuchung und Ausstellung von neuen Tickets müssen vor dem 31. Mai 2020 erfolgen. Bei Umbuchungen in eine höhere Buchungsklasse können auch hier zusätzliche Kosten anfallen. Kunden, die erst nach dem 31. Mai 2020 einen neuen Flug antreten wollen, erhalten einen Gutschein, der dann ein Jahr lang gültig ist und auf Flügen von Air France und KLM eingelöst werden kann. Dieser Gutschein ist den Angaben der Airline-Gruppe zufolge nicht erstattungsfähig.

American Airlines: Bei der Fluggesellschaft fallen bei Flugbuchungen für alle Strecken ab sofort und bis Montag, 16. März 2020, keinerlei Änderungsgebühren an, wenn der Kunde eine Umbuchung wünscht. American Airlines erlaubt im Bedarfsfall Umbuchungen auf ein beliebiges anderes Datum binnen der kommenden zwölf Monate.

Aegean: Alle Aegean-Fluggäste, die bereits ein Ticket für egal welche Destination mit Abflugdatum bis zum 30. April 2020 besitzen, können ihren Flug auf ein späteres Datum – bis zum 20. Oktober 2020 - umbuchen, so das Angebot der Airline. Das Umbuchen sei ohne zusätzliche Umbuchungsgebühren möglich, betont Aegean in einer Mitteilung. Am Flugplan selbst – auch an den Flügen von und nach Italien – will Aegean aber bis auf weiteres festhalten.

Air Europa: Passagiere können auf Routen im gesamten Streckennetz Rabatte bis zu 40 Prozent erzielen und Umbuchungen kostenlos vornehmen. Die Tarifangebote gelten für bis zum 16. März 2020 gekaufte Tickets zu einer beliebigen spanischen, europäischen oder internationalen Destination. Die Flexibilisierung der Umbuchungsbedingungen greift für alle Tickets bis Ende des Monats und erlaubt so dem Passagier, kostenlose Datumsänderungen vorzunehmen.

British Airways: BA verzichtet bei Neubuchungen bis zum 16. März 2020 auf die gewöhnlichen Umbuchungsgebühren und hat ihre Tarifregeln entsprechend angepasst.

Condor: Als erste deutsche Fluggesellschaft geht Condor auf die Kunden zu und bietet ihnen in Zeiten von Corona bei Neubuchungen die Option zur kostenfreien Umbuchung. Bei Neubuchungen ab 6. März 2020 und zunächst bis zum 20. März 2020 erlaubt die Airline auf allen Flügen zu allen Zielen und in allen Klassen Umbuchungen ohne die sonst fällig werdende Umbuchungsgebühr. Ausgenommen sind Flüge zum günstigsten Tarif Economy Light.

EI Al Israel Airlines: Passagiere, die bei der israelischen Fluggesellschaft ein Ticket mit Abflugdatum bis zum 30. April 2020 gebucht haben, können auf Flüge bis zum 28. Februar 2021 kostenlos umbuchen. Die Umbuchung muss allerdings vor dem ursprünglichen Abflugtermin erfolgen. Zugleich verschiebt EI Al den geplanten Erstflug auf der neuen Düsseldorf-Route auf den 3. Juli 2020, in Richtung Tokio fliegt die Airline nun erstmals am 29. August 2020.

Emirates: Bislang konnten Emirates-Gäste ihre Reisedaten für Buchungen bis 31. März 2020 ohne zusätzliche Umbuchungsgebühren ändern. Nun greift die Regel generell für alle Buchungen, die vor dem 31. März 2020 getätigt wurden.

Etihad: gewährt eine kostenfreie Änderung für alle bis 7. April 2020 gebuchten Flüge. Dies gilt für Reisen vom 22. März 2020 an. Die Regelung gilt für alle Tarife.

Lufthansa: Die LH Group gewährt allen Passagieren, die bis zum 5. März 2020 auf nicht gestrichenen Flügen zwischen 5. März und 30. April 2020 eingebucht worden sind, sowie für alle Neubuchungen bis 31. März 2020 einmalig eine kostenfreie Umbuchungsoption. Die Regelung gilt auch für alle Neubuchungen bis 31. März 2020 mit Abflügen zwischen 6. März 2020 und 25. März 2021. Die Kulanzregel gilt für weltweite Ziele und für alle Fluggesellschaften der Gruppe: Austrian Airlines, Lufthansa, Swiss, Brussels und Eurowings sowie Edelweiss, Germanwings und Air Dolomiti. Falls die Reisenden bei der Umbuchung eine neue Buchungsklasse wählen, muss unter Umständen ein Aufpreis gezahlt werden. Das neue Reisedatum muss vor dem 31. Dezember 2020 terminiert sein.

KLM: Bei allen Buchungen bis 31. März 2020 mit Abflügen bis 31. Mai 2020 erlaubt KLM derzeit gebührenfreie Umbuchungen. Die Airline weist allerdings auf etwaige Kosten einer Tarifdifferenz bei Umbuchungen hin. Wer erst nach dem 31. Mai 2020 fliegen will, erhält laut KLM einen Gutschein. Der ist einlösbar bei KLM, Air France oder Delta Air Lines.

Sun Express: Der Ferienflieger gewährt bei Neubuchungen bis zum 30. April 2020 für Flüge bis einschließlich 30. Juni 2020 neue Umbuchungsregeln. Diese Flüge können der Airline zufolge einmalig kostenfrei umgebucht werden. Die Umbuchung muss spätestens sieben Tage vor dem ursprünglichen Abflug erfolgen. Letztmalig ist nach aktuellem Stand eine kostenfreie Umbuchung am 31. Mai 2020 möglich.

3. Reedereien

Carnival Cruise Line: Reisende, die ihre Buchung für Abfahrten bis 31. Mai 2020 aufrechterhalten, erhalten folgende Bordguthaben: 100 US-Dollar pro Kabine für Kreuzfahrten von drei und vier Nächten, 150 US-Dollar pro Kabine für Kreuzfahrten von fünf Nächten, 200 US-Dollar pro Kabine für Kreuzfahrten von sechs Nächten und länger. Für Gäste, die vom 29. April 2020 an auf den Europa-Fahrten der Carnival Radiance gebucht sind, plant die Reederei Änderungen der Reiseroute sowie ein spezielles Kompensationsangebot, das in den nächsten Tagen bekanntgeben wird. Passagiere, die vor dem 6. März 2020 Reisen mit Abfahrten bis zum 31. Mai 2020 gebucht haben und ihre Urlaubspläne ändern möchten, können ihre Buchung stornieren und erhalten einen Future Cruise Credit (FCC) in Höhe des nicht erstattungsfähigen

gen Stornobetrags. Für Gäste mit Abreise bis zum 31. März 2020 ist dies bis zu 3 Tage vor der Abfahrt möglich, bei Abfahrten zwischen dem 1. April und dem 31. Mai 2020 bis spätestens 31. März 2020. Der FCC kann für die Buchung einer neuen Kreuzfahrt mit Abfahrt bis spätestens 31. März 2021 verwendet werden.

Costa: Eine neue Stornoregelung von Costa für deutsche Kunden gilt ab dem 5. März bis 30. April 2020 für alle Neubuchungen. Sie können unabhängig von der Preisklasse kostenfrei bis einen Tag vor Abreise rückgängig gemacht werden.

MSC: Gäste, die eine Mittelmeer-Kreuzfahrt im März 2020 gebucht haben, können auf einen Zeitpunkt bis Februar 2021 im selben Zielgebiet ohne Gebühren umbuchen. Gäste, die bereits eine Mittelmeer- oder Nordeuropa-Kreuzfahrt im April, Mai oder Juni 2020 gebucht haben, fällt bis 21 Tage vor Abfahrt lediglich die Anzahlung an. Für Neubuchungen für Kreuzfahrten in Nordeuropa und Mittelmeer mit Abfahrt bis 30. Juni 2020 gilt bis auf weiteres eine reduzierte Anzahlung von 50 Euro pro Person. Im Falle einer Stornierung bis 21 Tage vor Abfahrt fällt nur diese Anzahlung an.

Norwegian Cruise Line: Kreuzfahrten können jetzt bis 48 Stunden vor Reiseantritt kostenfrei umgebucht oder storniert werden. Diese Regelung gilt zunächst für Fahrten bis 30. September 2020. Bei Stornierung werden alle bereits geleisteten Zahlungen in Form einer Gutschrift erstattet, die für zukünftige Kreuzfahrten bis zum 31. Dezember 2022 eingelöst werden kann. Das Angebot gilt vom 10. März 2020 an für alle Neubuchungen sowie bereits getätigte Reservierungen und Buchungen.

Oceania Cruises: Per sofort gilt für alle bestehenden und neuen Buchungen bis 30. April für Kreuzfahrten mit Abfahrten vom 10. März bis 30. September 2020: Gäste können bis 48 Stunden vor Abreise kostenlos stornieren und erhalten ein Guthaben in Höhe von 100 Prozent des gezahlten Kreuzfahrt-Preises. Außerdem können Kunden und Vertriebspartner alle weiteren Preis- und Leistungsvorteile wahrnehmen, die Oceania bis zum Abreisetag veröffentlicht.

Princess Cruises: Die US-Reederei hat die Stornobedingungen für Reisen mit Abfahrt bis zum 30. Juni 2020 angepasst. Für Zusatzleistungen wie Flüge, Hotelübernachtungen et cetera gelten die bisherigen, regulären Bedingungen.

Abfahrten bis 3. April 2020 oder früher: Bei Stornierung bis 72 Stunden vor Abfahrt erhalten Gäste einen Future Cruise Credit (FCC) über die Höhe der Stornierungsgebühren für die nächste Kreuzfahrt mit Princess Cruises bei Abfahrt bis 31. Dezember 2021.

Vom 4. April bis 31. Mai 2020 gilt: Bei Stornierung bis 31. März erhalten Gäste einen Future Cruise Credit (FCC) über die Höhe der Stornierungsgebühren für die nächste Kreuzfahrt mit Princess Cruises bei Abfahrt bis 31. Dezember 2021.

Vom 1. Juni bis 30. Juni 2020 gilt: Eine kostenfreie Stornierung ist bis 61 Tage vor Abreise möglich. Für die kommenden Mittelmeer-Kreuzfahrten der Crown Princess arbeitet die Reederei an Routenanpassungen und wird Details in Kürze bekanntgeben. Alle Gäste, die ihre zwischen dem 9. März und 31. Mai 2020 stattfindende Kreuzfahrt antreten, erhalten je nach Kreuzfahrt-Dauer bis zu 200 US-Dollar Bordguthaben pro Kabine.

Royal Caribbean: Die US-Reederei erlaubt es Gästen Kreuzfahrten von Royal Caribbean International, Celebrity Cruises und Azamara bis zu 48 Stunden vor der Abfahrt zu stornieren. Gäste erhalten eine Gutschrift über den vollen Fahrpreis, die auf Fahrten nach Wahl im Jahr 2020 oder 2021 eingelöst werden können. Die Richtlinie gilt sowohl für neue als auch für bestehende Kreuzfahrt-Buchungen. Die neue Regelung gilt für alle Kreuzfahrten mit einem Abfahrtsdatum am oder vor dem 31. Juli 2020.

Sea Cloud Cruises: Bis zum 31. Mai fest für 2020 gebuchte Reisen können bis einen Monat vor dem Reiseternin kostenlos storniert werden, "wenn das Virus dann noch Anlass zu Sorgen gibt".

Silversea: Die Luxusreederei folgt der Initiative der Royal Caribbean Group (siehe oben) und bietet Gästen, die bis 31. Juli 2020 reisen, eine Stornomöglichkeit mit Guthaben für eine zukünftige Kreuzfahrt bis zwei Tage vor Abreise. Gäste, deren Reise zwischen 31. Juli und 31. Dezember 2020 startet, erhalten ihr Geld bei Stornierung bis 30 Tage vor Antritt zurück. Reisende, die Kreuzfahrten zwischen 1. Juni und 31. Juli 2020 gebucht haben, können aus mehreren Stornierungsmöglichkeiten wählen.

4. Andere

Aerticket: Der Flugticket-Großhändler Aerticket hat wegen der Corona-Krise seine Servicegebühren gesenkt. Zudem lockern Flugpartner ihre Umbuchungsbestimmungen.

Holiday Extras: Beim Dienstleister können Parkplätze (außer Bestpreis-Tarif) bis zu zwei Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Airport Lounges können ebenfalls bis zu zwei 2 Tage vor Anreise storniert werden. Für Hotelbuchungen mit und ohne Parken gilt eine Frist von bis zu acht Tagen vor Anreise.

Sunny Cars: Der Mietwagen-Broker bietet bei Buchungen bis zum 30. April für Anmietungen bis Ende 2020 und auch darüber hinaus einen kosten-freien Rücktritts-schutz.

Quelle: FVW

Stornos wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Der Reisende kann kostenfrei vom Vertrag zurücktreten, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Auch der Reiseveranstalter kann seinerseits ohne Entschädigungsanspruch des Kunden die Pauschalreise vor Reiseantritt kündigen, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist.

[Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes](#) sind ein deutliches Indiz, an welchen Orten solche Umstände vorliegen. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände liegen auch vor, wenn die Einreise nicht möglich ist, oder eine zwangsweise Quarantäne angeordnet ist. In solchen Fällen können sowohl der Veranstalter als auch der Kunde von der Reise zurücktreten. Der Reisende erhält dann den vollen Reisepreis zurück.